

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

---

## **Petition an den Deutschen Bundestag**

(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

### **Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

### **Anschrift**

---

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

## Wortlaut der Petition

---

### I Petitum

Der Bundestag möge die Bundesregierung veranlassen, hinsichtlich der BundeskompensationsVO - BKompV

I.1 als Berechnungsgrundlage die jew. tatsächlichen Flächen anzusetzen,

I.1.1 hierbei selbst oder/und durch Hinwirkung auf die ggf. anderen zuständigen Stelle (ggf. EU-Kommission, Länderfachministerkonferenz) die Biotopregistrierungsgrundlagen auf die tatsächlichen Flächen hin zu aktualisieren,

I.2 die Wechselwirkungen benachbarter Biotoptypen untereinander als grundlegender ökologisch interaktiver Fakt - also nicht per Zusatzberechnung o.ä. - in die BKompV einzuarbeiten,

1.3 die Herleitung der Ersatzzahlungsschuld je Oekopunkt im Negativ-Saldo transparent darzulegen,

1.4 im Sinne von I.1 auch im eigenen Interesse objektiver auf der BKompV oder analoger LandesVO gegründeter der Bundesrepublik Deutschland gutgeschriebener oder gutzuschreibender Öko-Konto-Guthaben aktiv zu werden.

### Begründung

---

### II. Gründe

II.1 Eine Petition an den Hessischen Landtag v. 18.3.2023 – GschZ IV 4 – 003b 04 (Petition 04617/20), *auf die hinsichtlich der Begründung des hier in Rede stehenden Petitums Bezug genommen wird*, wurde u.a. mit Bezug auf die bestehende bundesrechtliche VO, die bundesweiter Standard sei, mit Bescheid v. 26.6.2023 abschlägig beschieden.

Insoweit wird deshalb nun der Bundestag mit der Bitte adressiert, die für die vom i.A. des Hessischen Landtags vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Ablehnungsgrund wie v.g. ins Feld geführte BKompVO zuständige Bundesregierung zu veranlassen, dafür zu sorgen, dass Formales und Tatsächliches (also 1000 qm 45° hängiges Land als tatsächlich ökologische Wirkfläche v. 1410 qm) zu führen, anstatt einen beträchtlichen Teil von Wirkflächen (im Beispiel gut 400 qm) zu vernachlässigen.

II.1.1 Hierbei wäre in auf qm-Basis geführten Registrierungsschemata (vg. NATUREG etc.) ein entsprechender Faktor 1,... einzusetzen.

II.2 Es wird Bezug auf KLUGE 1998a genommen

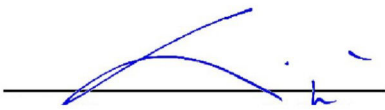
II.3 Es wird Bezug auf KLUGE 1998b genommen, wobei es hier nicht darauf ankommt, welche wider besserem Wissen der seinerzeit Verantwortlichen verursachte Mindereinnahmen der Hessischen Staatskasse durch die angesprochene fehlerhafte Berechnungsgrundlage ex post verzeichnet werden müßten.

II.4 Die Bundesrepublik muß auf die im Petitem intendierte Korrektur schon alleine im Interesse rationaler Grundlagen für ihr ggf. zustehende Öko-Konto-Gutschriften und für ihr in Eingriffs- und Ausgleichsbilanzen geltend gemachte Kompensationsflächen bei Bauvorhaben des Bundes hinwirken.

III Hinweis

Hinsichtlich der Rangfolge hat Nr. I.1 des Petitems Priorität

Bad Homburg am 08.10.2023



Tilman Kluge